

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
3003 Bern*Elektronischer Versand:*
zz@bj.admin.chBern, 1. November 2021
Minderjährigenehe / AL / DD

Revision des ZGB (Massnahmen gegen Minderjährigenehe) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die FDP.Die Liberalen begrüsst die Verbesserung des Schutzes von Personen, die minderjährig verheiratet werden. Das Wohl des Kindes hat für die FDP oberste Priorität und deren Schutz ist in der jetzigen regulatorischen Ausgangslage zu wenig sichergestellt. Auch das Parlament hat bereits in der Vergangenheit klar bekundet, dass die Schweiz Minderjährigenehen grundsätzlich nicht mehr tolerieren möchte und es diesbezüglich Verbesserungen benötigt. Das gilt auch im Hinblick auf die Verhinderung von Zwangsheiraten. Deshalb sieht auch die FDP beim Eheungültigkeitsgrund «Minderjährigkeit» Optimierungspotenzial und die Notwendigkeit einer Anpassung der bestehenden gesetzlichen Grundlage. Der Vorentwurf des Bundesrats führt diesbezüglich jedoch nicht zu einer ausreichenden Verbesserung. Die FDP möchte den Bundesrat deshalb dazu anhalten, untenstehende Überlegungen in einem angepassten Entwurf Rechnung zu tragen.

Als primäres Problem der heutigen Regelung gilt der Umstand, dass eine automatische Heilung beim vollendeten 18. Lebensjahr eintritt. Dadurch besteht die Möglichkeit, laufende Verfahren u.a. so lange hinauszuzögern, dass sie vor Erreichen der Volljährigkeit nicht abgeschlossen werden. Der Bundesrat schlägt deshalb eine Anhebung des Heilungsalters von 18 auf 25 Jahre vor. Die FDP unterstützt dieses Vorgehen. Damit können Hinauszögerungstaktiken besser unterbunden werden und für die betroffenen Personen wie auch den klageberechtigten Behörden wird ein erweiterter zeitlicher Rahmen geschaffen, in welchem die Ungültigkeit der Ehe durchgesetzt werden kann. Die Anhebung ist auch der Abschaffung der automatischen Heilung vorzuziehen. So wird verhindert, dass Ehen, die jahrzehntelangen Bestand hatten, vom Staat aufgelöst werden. Das wäre nicht verhältnismässig.

Indessen möchte der Vorschlag des Bundesrates die Interessensabwägung beibehalten. Die FDP steht der geltenden Interessensabwägung hingegen äusserst kritisch gegenüber, weil sie zu viel Spielraum offenlässt. Die in der Vergangenheit von der Jurisprudenz angewandten Gründe im Rahmen einer Interessensabwägung, wie zum Beispiel «andere Kultur» oder ein Abhängigkeitsverhältnis, dürfen unter keinen Umständen zur Aufrechterhaltung einer Minderjährigenehe führen. Die Gerichte müssen davon ausgehen, dass die Aufrechterhaltung einer solchen Ehe grundsätzlich nicht im Interesse des Kindes ist. Dem Kindeswohl ist am besten gedient, wenn es nicht in einer Ehe ist, die sie aus freien Stücken nicht eingegangen wäre. Der Bundesrat wird darum von der FDP aufgefordert, im Unterschied zur heutigen Regel, eine weitaus restriktivere Bestimmung zu erarbeiten, bei der die Aufrechterhaltung der Ehe nur den absoluten Ausnahmefall betrifft. Allenfalls ist auch eine komplette Streichung der Interessensabwägung in Betracht zu ziehen, wie sie die Pa. Iv. Rickli [18.467](#) vorsieht.

Bei volljährigen Personen, die das neue Heilungsalter von 25 noch nicht erreicht haben, soll gemäss Vorschlag des Bundesrates keine Interessensabwägung stattfinden, was von der FDP begrüsst wird. Das ist jedoch nur zielführend, wenn die Gerichte bei der Überprüfung einer rechtmässigen Ehe ein sehr restriktives Vorgehen pflegen: Hegten die Gerichte geringste Zweifel am freien Willen der betroffenen Person, ist die Ehe für ungültig zu erklären. Den Entscheid über eine Eheungültigkeit obliegt dabei weiterhin allein den Gerichten. Behörden dürfen nicht basierend auf einer erwartenden Aufrechterhaltung der Ehe auf ein Verfahren verzichten und den Entscheid somit vorwegnehmen. Darum fordert die FDP die Behörden auf, eine Eheungültigkeitsklage in jedem Fall einzureichen. Dieser Prozess gilt es konsequent einzuhalten und durchzusetzen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Die Generalsekretärin



Fanny Noghero